



Gesetzliche Zuzahlungen

Für den Großteil der Untersuchungen und Behandlungen, die Sie erhalten, tragen wir die Kosten für Sie. Für einige Leistungen fallen jedoch Gesetzliche Zuzahlungen an.

Zum Teil können wir diese Leistungen erst nach bis zu einem Jahr mit Ihnen abrechnen. Diese Verzögerung ergibt sich meist aufgrund technischer Prozesse und verspäteter Abrechnung durch den Anbieter. Um Ihnen einen kleinen Überblick zu verschaffen, haben wir Ihnen die wichtigsten Kosten unten aufgeführt und an Praxisbeispielen erklärt.

Die Zuzahlungen im Einzelnen

Fahrkosten: Zehn Prozent der Kosten, mind. fünf Euro, max. zehn Euro je Fahrt

Besonderheit: Auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen diese Zuzahlungen leisten

Beispiel: Eine Fahrt mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus kostet 590 Euro. Ihre Zuzahlung beträgt zehn Euro. Die Rückfahrt aus dem Krankenhaus mit einem Krankentransportwagen kostet 90 Euro – Ihre Zuzahlung beträgt neun Euro.

Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel: Zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf Euro, maximal zehn Euro, aber nicht mehr als der Abgabepreis (wenn unter fünf Euro)

Beispiel: Bei einem Medikament für 90 Euro zahlen Sie neun Euro zu. Bei einer Salbe für sechs Euro werden dagegen nicht 60 Cent, sondern fünf Euro fällig. Ein sehr teures Medikament für 230 Euro kostet Sie dagegen statt 23 Euro nur zehn Euro.

Haushaltshilfe: Zehn Prozent der Kosten je Leistungstag, mindestens fünf Euro, maximal zehn Euro

Beispiel: Die Zuzahlung beträgt für jeden Tag, an dem Sie die Haushaltshilfe nutzen, zehn Prozent der täglichen Kosten. Mindestens fallen fünf Euro, höchstens zehn Euro an.

Häusliche Krankenpflege: Zehn Prozent der Kosten je Leistungstag (begrenzt auf höchstens 28 Kalendertage je Kalenderjahr) + zehn Euro je Verordnung

Heilmittel: Zehn Prozent der Kosten + zehn Euro je Verordnung

Beispiel: Wenn Sie von Ihrem Arzt sechs Therapieeinheiten (Massage, Physio-, oder Ergotherapie) verordnet bekommen, zahlen Sie zehn Prozent der gesamten Behandlungskosten plus einmalig zehn Euro je Verordnung.

Krankenhausbehandlung: Zehn Euro täglich für max. 28 Tage/Kalenderjahr

Beispiel: Die Zuzahlung ist auf 28 Tage oder 280 Euro im Kalenderjahr beschränkt.

Weiterführende Infos finden Sie unter: www.vividabkk.de

Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.
Wir sind für Sie da und helfen Ihnen weiter.

Telefon: 07720 9727-0

E-Mail: info@vividabkk.de

www.vividabkk.de